



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



berichtet. Auch im Sommerhalbjahr 1911 wurde die ungeteilte Unterrichtszeit in allen Klassen der höheren Mädchenschulen durchgeführt. Der Unterricht fand demzufolge von 7 $\frac{1}{2}$ —12<sup>05</sup> Uhr statt und wurde in Lehrstunden von 45 Minuten erteilt; die Nachmittage waren frei.

In der I. Klasse wurde auch im Winter nur vormittags und zwar von 9—12 Uhr Unterricht erteilt.

Wegen Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit auch im Winterhalbjahr für alle Klassen wurde im Volksschulausschusse am 20. Januar 1911 der Antrag gestellt: „Es sei an die beteiligten Eltern ein Rundschreiben mit Belehrungen über die Vorzüge und Nachteile der ungeteilten Unterrichtszeit zu richten und dieselben zur Kundgabe ihrer Wünsche zu veranlassen.“ Dieser Antrag wurde angenommen, jedoch wurde von dem Vollzuge gemäß den Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 9. und 13. Juni 1911 abgesehen, angesichts der Tatsache, daß in § 16 der neuen Schulordnung vom 8. April 1911 die Unterrichtszeit neu geregelt ist und Erfahrungen mit der neugeregelten Unterrichtszeit noch nicht gemacht sind, überdies die Aufsicht über die höheren Mädchenschulen nunmehr der Kgl. Kreisregierung zukommt.

Die Spielnachmittage, welche im Sommer auf der Wöhrder Wiese Montags und Donnerstags bezw. Dienstags und Freitags je von 3—5 Uhr stattfanden, hatten einen ziemlichen Besuch aufzuweisen. Im Winter wurde Mittwochs von 2—4 Uhr der Spielplatz am Laufer Torgraben und am Spittlertorgraben benutzt, auch Ausflüge usw. veranstaltet. Spielleiterinnen waren die 2 Turnlehrerinnen der Anstalten.

Der Kostenaufwand für die höheren Mädchenschulen betrug im Berichtsjahre 163 726 (137 295) M.

In den von den beiden Inspektionen der höheren Mädchenschule erstatteten besonderen Jahresberichten sind weitere Einzelheiten des Schulbetriebes mitgeteilt.

Über die Entstehung und Entwicklung der von dem früheren Inspektor der städtischen höheren Mädchenschule Findelgasse—Frauentorgraben, Rektor Dr. Ulrich, gegründeten, von dem nunmehrigen Inspektor, Rektor Dr. Uhlemayr, weitergeführten privaten Realgymnasialkurse für Mädchen siehe Verwaltungsbericht 1909 S. 437 ff.

Diese private Unterrichtsanstalt bereitet in 4 aufsteigenden Jahreskursen auf das Absolutorium eines bayerischen Realgymnasiums vor. Aufnahme in den I. Kursus finden Schülerinnen, die die IX. bezw. X. Klasse (alter Ordnung) einer höheren Mädchenschule mit Erfolg besucht haben. Es werden aber auch Hospitantinnen, welche nicht beabsichtigen, das Gymnasialabsolutorium zu machen, aufgenommen. Diese Schulgäste können sich einzelne Unterrichtsfächer auswählen. Das Schulgeld beträgt für sie monatlich 2 M für eine Wochenstunde, für die ordentlichen Schülerinnen 250 M jährlich.

Gelegentlich der Beratungen über die durch die neue Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern bedingte Umgestaltung der hiesigen höheren Mädchenschulen, bei welchen auch die eventuelle Errichtung eines I. Kurses einer 6klassigen Realgymnasialabteilung beschlossen wurde, wurde mit Rücksicht auf die Schülerinnen, welche das diesem Kursus entsprechende Alter schon überschritten haben, im Schuljahre 1911/12 die nochmalige Errichtung eines I. Kurses der Privatrealgymnasialkurse genehmigt. Dr. Uhlemayr, der Leiter dieser Kurse, ersuchte hierauf, auch im Schuljahre 1912/13 nochmals einen I. Kursus errichten zu dürfen, damit diejenigen Schülerinnen, welche aus der IV. (bisherige VIII.) Klasse treten und sich Gymnasialstudien widmen wollen, nicht gezwungen sind, in den I. Kursus der sechsjährigen Realgymnasialabteilung einzutreten und dadurch ein Jahr zu verlieren. Dieses